

Gemeinsame Erklärung zur Einrichtung von
„Integration Points“
im Agenturbezirk Mönchengladbach

INTEGRATION POINT



jobcenter 
Mönchengladbach

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit
Mönchengladbach

jobcenter 
rhein
kreis
neuss

rhein
kreis
neuss

MÖNCHENGLADBACH



**„Konzentration von Kompetenzen für eine schnelle,
umfassende und zielorientierte Betreuung von
Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive bei
der Integration in Arbeit und Ausbildung“**

Gemeinsame Erklärung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, des Jobcenters Mönchengladbach, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Mönchengladbach und des Rhein-Kreises Neuss zur flächendeckenden Einrichtung von zwei „Integration Points“ im Agenturbezirk Mönchengladbach.

Der wachsende Zustrom von Asylsuchenden und Flüchtlingen nach Deutschland stellt unser Land und unsere Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Ein großer Teil dieser Menschen wird auf Dauer in Mönchengladbach oder im Rhein-Kreis Neuss bleiben. Es ist daher für uns von großer Bedeutung, bei den Flüchtlingen, die über eine hohe Bleibeperspektive verfügen, Fragen der Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Anfang an mit aller Kraft anzugehen.

Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist einerseits eine wesentliche Voraussetzung zur gesellschaftlichen Integration, andererseits kann dadurch auch Langzeitarbeitslosigkeit mit all ihren negativen Folgen vermieden werden. Und nicht zuletzt kann dazu beigetragen werden, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegen zu wirken.

Durch die erfolgte Verkürzung der Wartefrist auf drei Monate können Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete mit Arbeitsgestattung viel früher als bisher durch Arbeitsagenturen und Jobcenter bei der Integration in Ausbildung und Arbeit betreut und unterstützt werden.

Eine gemeinsame zentrale und ganzheitliche Ansprache, Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen durch die beteiligten Akteure in der Stadt Mönchengladbach und dem Rhein-Kreis Neuss mit seinen Städten und Gemeinden setzt die konsequente verzahnte Zusammenarbeit bei der Erstinformation von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive in den Kommunen vor Ort durch die Bundesagentur für Arbeit und allen kommunalen Partner voraus („Early Intervention“).

Zur ganzheitlichen und individuellen Betreuung nach der Phase „Early Intervention“ werden wir in der Stadt Mönchengladbach und im Rhein-Kreis Neuss je einen „Integration Point“ einrichten. Der Integration Point im Rhein-Kreis Neuss umfasst 2 Standorte, einen in Neuss und einen in Grevenbroich. Die Anlaufphase hat im November begonnen. Ab Mitte Januar werden die avisierten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ziel der „Integration Points“ ist, eine ganzheitliche, vernetzte und nachhaltige Betreuung durch Bündelung der Fähigkeiten aller Beteiligten zu erreichen. Alle

Akteure sind sich einig, möglichst frühzeitig, also unmittelbar nach Zuweisung in die Städte und Gemeinden, mit der Integration in den Arbeitsmarkt zu beginnen und ihre jeweiligen Kompetenzen und Instrumente in einen abgestimmten Prozess einzubringen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dafür unerlässlich und wird bereits gelebt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Unterzeichner dieser Erklärung für die „Integration Points“ in Mönchengladbach und im Rhein-Kreis Neuss folgende Eckpunkte:

1. Ziel ist die möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration aller Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive. Dies erfolgt durch die Bündelung der jeweiligen Kompetenzen -entweder durch räumliche Bündelung erforderlicher Personal- und Sachmittel oder durch deren virtuelle Zusammenschaltung/Vernetzung - in „Integration Points“.
2. Die „Integration Points“ werden zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach mit der Stadt Mönchengladbach und dem Jobcenter Mönchengladbach sowie zwischen Agentur für Arbeit Mönchengladbach mit dem Rhein-Kreis Neuss und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss jeweils unter besonderer Einbindung der örtlichen Ausländerbehörden und der örtlichen Sozialämter verwirklicht.

Nach Start der behördlichen Zusammenarbeit in den „Integration Points“ wird vor Ort mit den jeweiligen Partnern (vgl. Pkt. 4) gemeinsam vereinbart, welche weiteren Netzwerkpartner einbezogen werden sollen.

3. Mit Blick auf das unter 1. formulierte Ziel sollen in den „Integration Points“ insbesondere folgende Punkte abgestimmt bearbeitet werden:
 - a. Aktive und abgestimmte rechtskreisübergreifende Ansprache der Kundengruppe
 - b. Erreichen einer vermittlungsrelevanten hohen Sprachkompetenz
 - c. Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und Vermittlung in Sprachlehrgänge
 - d. pragmatischer Datenaustausch zwischen den Akteuren im Rahmen der bestehenden Gesetze
 - e. Nutzung vorhandener Strukturen und Netzwerke
 - f. Kooperation bei Dolmetscherleistungen
 - g. Verzahnung mit den Angeboten der Jugendberufsagenturen
 - h. Verzahnung mit dem Regelangebot des gemeinsamen Arbeitgeber-Services und der Berufsberatung
4. Für die Umsetzung und das Ausfüllung der Erklärung können jeweils auch Einzelregelungen zwischen
 - a) der Stadt Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach und der Agentur für Arbeit Mönchengladbach
 - b) dem Rhein-Kreis Neuss und seinen Städten und Gemeinden, dem Jobcenter im Rhein-Kreis Neuss und der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

getroffen werden.

Für den "Integration Point" in Mönchengladbach erfolgt die Steuerung, Erfolgskontrolle und Anpassung im Rahmen der monatlichen Abstimmungsrunde zwischen den Trägern des Jobcenters Mönchengladbach.

Für den "Integration Point" im Rhein-Kreis Neuss erfolgt vorbehaltlich einer anderen bilateralen Regelung die Steuerung, Erfolgskontrolle und Anpassung im Rahmen der Steuerungskonferenz des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss.

119, 17.12.2015
Ort, Datum

Für die Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Die Vorsitzende der Geschäftsführung


Angela Schoofs

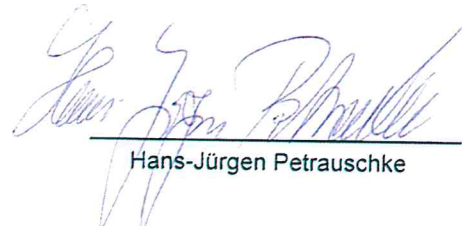
Für die Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach


Hans Wilhelm Reiners

Für den Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss


Hans-Jürgen Petrauschke

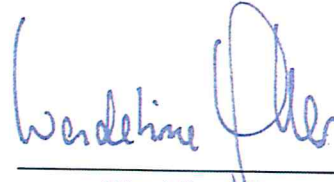
Für das Jobcenter Mönchengladbach

Der Geschäftsführer des Jobcenters Mönchengladbach


Klaus Müller

Für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Die Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss


Wendeline Gilles